

BAZG leitfaden-45.85-anhang-2-d-07.25 vom 28. Juli 2025

Bazg, 2025-07-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bazg_leitfaden-45.85-anhang-2-d-07.25

FR: BAZG leitfaden-45.85-anhang-2-d-07.25 du 28 juillet 2025

IT: BAZG leitfaden-45.85-anhang-2-d-07.25 del 28 luglio 2025

Volltext

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 1/15

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 Ökologische Anforderungen an erneuerbare Treibstoffe

» Dieser Leitfaden richtet sich an Schweizer Produzenten und Schweizer Importeure von erneuerbaren Treibstoffen, die beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG ein Gesuch um Steuererleichterung gemäss Mineralölsteuergesetz (MinöStG) einreichen. » Das Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 ist für jene Gesuchsteller verbindlich, welche die ökologischen Anforderungen gemäss Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) erfüllen müssen. » Die Einzelheiten sind in der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Erfüllung der ökologischen Anforderungen an erneuerbare Treibstoffe (BTrV) geregelt.

1 Allgemeines 1.1 Zum Leitfaden 1.1.1 Ziel und Nutzen Das Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 (nachfolgend: Gesuchformular) erfordert ein gewisses Mass an Beharrlichkeit und Genauigkeit. Die Prüfung des Nachweises der Erfüllung der ökologischen Anforderungen kann erst vorgenommen werden, wenn die erforderlichen Angaben vollständig vorhanden sind. Deshalb ist es wichtig, dass das Gesuchformular lückenlos ausgefüllt wird. Um Gesuchsteller in dieser Aufgabe zu unterstützen hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den vorliegenden Leitfaden erarbeitet. Er soll Gesuchstellern anhand von Erläuterungen und anschaulichen Beispielen beim Ausfüllen des Gesuchformulars unterstützen. Dies wirkt langwierigen Nachforderungen entgegen und beschleunigt somit die Gesuchbehandlung. 1.1.2 Gliederung Der Leitfaden ist in drei Kapitel gegliedert. In Kapitel 1 befinden sich wichtige rechtliche Grundlagen und allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Gesuchformulars. Kapitel 2 gibt Auskunft über die Anerkennung von Normen und Standards für den vereinfachten Nachweis. Kapitel 3 enthält schliesslich die Hinweise und Beispiele zu den einzelnen Fragen des Gesuchformulars. 1.2 Pflichten des Gesuchstellers 1.2.1 Bringschuld Gemäss den Artikeln 2–7 BTrV muss der Gesuchsteller Angaben machen über die Art und die Qualität der erneuerbaren Treibstoffe, über die genutzten Flächen sowie zum gesamten Produktionsweg der Treibstoffe vom Anbau der Rohstoffe bis zur Entgegennahme der Treibstoffe durch Konsumentinnen und Konsumenten. Die Angaben müssen verständlich und überprüfbar sein. Sie müssen es den Vollzugsbehörden ermöglichen, den gesamten Produktionsweg vom Anbau der Rohstoffe über die Herstellung der Treibstoffe bis zu deren Einfuhr in die Schweiz (einschliesslich der Transportwege)

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 2/15

bzw. bis zum inländischen Herstellungsbetrieb zurückzuverfolgen. Bei Produktionsprozessen, deren Akteure eng miteinander verflochten sind, kann es zur Erleichterung des Verständnisses sinnvoll sein, die Produktionsabläufe schematisch

darzustellen. 1.2.2 Vollständigkeit Das Gesuchformular ist vollständig auszufüllen, und die erforderlichen Unterlagen sind beizulegen. Die auszufüllenden Felder sind grau hinterlegt. Das BAFU kann jederzeit weitere Angaben oder Unterlagen einfordern, soweit dies für die Prüfung der Erfüllung der ökologischen Anforderungen erforderlich ist. 1.2.3 Meldepflicht Der Gesuchsteller muss alle Änderungen bezüglich der eingesetzten Biomasse oder der anderen erneuerbaren Energieträger oder Änderungen am Herstellungsprozess, welche zur Folge haben können, dass die ökologischen und sozialen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden sowie Änderungen betreffend Warenfluss oder am Handel beteiligten Personen, unverzüglich dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG melden (Art. 19h Abs. 2 Bst. a MinöStV). 1.2.4 Widerhandlungen Die Verletzung der Nachweis-, Erklärungs-, Informations- und Glaubhaftmachungspflicht stellt eine Widerhandlung im Sinne des MinöStG dar. Wer ausserdem hinsichtlich der Einhaltung der ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen unwahre Angaben gemacht oder nach Gewährung der Steuererleichterung gegen die Mindestanforderungen verstösst, wird mit Busse bestraft. Zudem ist die Mineralölsteuer nach zu entrichten. 1.3 Wichtige Hinweise für das Ausfüllen des Gesuchformulars Dieses Gesuchformular ist auszufüllen, wenn der Treibstoff ganz oder teilweise aus Biomasse oder anderen erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird, auch wenn ein Teil des Ausgangsmaterials aus Abfällen oder Rückständen besteht. Pro Rohstoff und Treibstoff muss ein Gesuchformular «Anhang A2» ausgefüllt werden. Wo nichts anderes angegeben ist, sind im Gesuchformular Jahresdurchschnittswerte anzugeben. Stammen die verwendeten Rohstoffe, Ausgangsprodukte und Hilfsstoffe oder dergleichen von verschiedenen Produzenten, sind die nach Liefermenge gewichteten Durchschnittswerte anzugeben. Bei Platzmangel können die Angaben zu den einzelnen Fragen auf einem separaten Blatt ergänzt werden. Können zu einer Frage keine Angaben gemacht werden, weil die Frage nichtzutreffend ist, so sind die entsprechenden Felder mit einer Null oder einem Strich auszufüllen. Es muss klar ersichtlich sein, dass sämtliche Fragen beantwortet wurden.

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 3/15

2 Vereinfachter Nachweis In Art. 8 BTrV ist ein vereinfachter Nachweis vorgesehen. In gewissen Fällen kann das BAFU ein vereinfachtes Nachweisverfahren gewähren. Weist der Gesuchsteller nach, dass die Treibstoffe in Übereinstimmung mit Normen produziert wurden, deren Anforderungen ganz oder teilweise mit denjenigen in Artikel 19c MinöStV gleichwertig sind (z. B. eine nationale Gesetzgebung bzw. ein national oder international anerkannter Standard), so kann das BAFU den Gesuchsteller von der Pflicht befreien, Angaben nach Artikel 3 bis 7 BTrV zu machen. Dazu muss der Gesuchsteller die entsprechende Norm vorlegen und den Nachweis erbringen, dass die Rohstoffe gemäss dieser Norm produziert wurden. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit dieser Norm mit den Anforderungen gemäss MinöStV ist das BAFU zuständig. Wenn die Rohstoffe für erneuerbare Treibstoffe nach einer bestimmten Norm oder einem bestimmten Standard produziert wurden, müssen gegebenenfalls nicht alle Fragen des Gesuchformulars beantwortet werden. Überprüfen Sie daher, ob der angewandte Standard vom BAFU für den vereinfachten Nachweis anerkannt wurde. Die bereits geprüften Normen und Standards sowie deren Bewertung sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit BAZG publiziert. www.minoest.admin.ch ■ Erneuerbare Treibstoffe Wird ein erneuerbarer Treibstoff nach einem Standard hergestellt, welcher noch nicht geprüft wurde, kann der Gesuchsteller mit dem BAFU Kontakt aufnehmen. Das BAFU wird die

Gleichwertigkeit mit den gesetzlichen Anforderungen prüfen. Darüber hinaus kann das BAFU dem Gesuchsteller die Lieferung einzelner Angaben nach Art. 3–7 erlassen, sofern diese aufgrund der Art und der Herstellung des erneuerbaren Treibstoffs für die Prüfung, ob die ökologischen Anforderungen nach Artikel 19c MinöStV erfüllt sind, nicht erforderlich sind. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass Treibstoffe physisch immer aus jenen Rohstoffen erzeugt werden müssen, welche im Rahmen des Gesuchsverfahrens beantragt bzw. bewilligt wurden. Es darf zu keinem Zeitpunkt zu einer Vermischung mit anderen Rohstoffen bzw. Treibstoffen kommen (vollständig segregierter Warenfluss). Massenbilanzen – wie sie die EU kennt – werden zu keinem Zeitpunkt toleriert.

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 4/15

3 Erläuterungen zu den einzelnen Fragen Angaben über die Qualität des erneuerbaren Treibstoffs Frage 1 Geben Sie die Normen oder Standards an, nach welchen der Rohstoff bzw. der Treibstoff produziert wurde. Wurde der Treibstoff nach den Normen einer nationalen Gesetzgebung produziert, geben Sie dies bitte an. Diese Gesetzgebung muss sich auf die Treibstoffherstellung beziehen, und nicht auf die Rohstoffproduktion. Ein Beispiel hierfür ist die EU-Richtlinie Erneuerbare Energien.

Für jede Norm und jeden Standard ist dem Gesuch eine entsprechende Bestätigung oder ein entsprechendes Zertifikat beizulegen.

Wenn die Rohstoffe für erneuerbare Treibstoffe nach einer bestimmten Norm oder einem bestimmten Standard produziert wurden, müssen gegebenenfalls nicht alle Fragen des Gesuchformulars beantwortet werden. Überprüfen Sie daher, ob der angewandte Standard vom BAFU für den vereinfachten Nachweis anerkannt wurde (siehe dazu Kapitel 2).

Beispiel

Frage 2 Geben Sie das Land und die Region an, in welchen der Rohstoff produziert wird.

Beispiel

Legen Sie dem Gesuch einen Kartenausschnitt oder ein Luftbild bei, in dem die Anbauflächen markiert sind.

2. Herkunftsland und geographische Lage des Anbauorts der eingesetzten Rohstoffe Land: Schweiz Region: Waadt 1. Normen und Standards für Rohstoffe für Treibstoffe ÖLN Cross Compliance FSC Integrierte Produktion Biologisch-dynamisch Biologisch-organisch nationale Gesetzgebung: Richtlinie 2009/28/EG Qualitätsnorm: DIN EN 14214 andere: RSB

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 5/15

Vereinfachte Beispiele Bsp. Karte Bsp. Luftbild

Damit die genutzten Flächen lokalisiert werden können, ist es wichtig, dass entsprechende Referenzpunkte auf der Karte bzw. dem Luftbild erkennbar sind.

Folgende Referenzpunkte sind hilfreich: ■ Naturelemente (z. B. Wälder, Flüsse, Seen, usw.) ■ Städte, Ortschaften, Verkehrswege ■ Landesgrenzen, Bezirksgrenzen, Parzellengrenzen, Parzellennummern ■ Längengrade, Breitengrade, Koordinaten

Versehen sie die Karten bzw. Luftbilder bitte möglichst mit folgenden Informationen: ■ Datum der Kartenpublikation oder der Luftbildaufnahme ■ Legende und Massstab

Frage 3 Geben sie an, wie die genutzte Fläche am 1. Januar 2008 genutzt wurde [3.a)]. Präzisieren Sie an- schliessend für jedes Jahr seit 2008 bis zum heutigen, welches die Nutzung war [3.b)]. Beispiel

3. Flächennutzung a) Nutzung am 1. Januar 2008 b) Nutzung ab 1. Januar 2008 Agrarfläche 2008: Agrarfläche Weidefläche 2009: Agrarfläche Wald 2010: Agrarfläche bewaldetes Gebiet 2011: Brache Savanne 2012: Agrarfläche Feuchtgebiet 2013: Agrarfläche Torfmoor 2014: Agrarfläche Moor 2015: Brache Schutzgebiet 2016: Agrarfläche Grünland 2017: keine Nutzung 2018: andere: 2019: 2020:

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 6/15

Angaben über den Anbau und die Ernte der Biomasse

Wenn Sie einen Treibstoff aus anderen erneuerbaren Energieträgern herstellen als Biomasse, müssen Sie die Seite 2 des Formulars nicht ausfüllen.

Frage 4 Frage 4 a) Geben Sie für jede Tätigkeit (z.B. Bodenbearbeitung, Aussaat, Bewässerung, Düngung/ Pflanzenbehandlung, Ernte, ...) den Maschinentyp und den Maschineneinsatz in Stunden pro ha und Jahr oder den Treibstoffverbrauch pro ha und Jahr an. Beispiel a) Maschineneinsatz

Arbeitsgang/Maschinentyp h/ha/a o. kg Treibstoff/ha/a Pflügen (Traktor) 1.3 (20)
Saatbettbereitung (Traktor) 0.7 (8) Aussaat (Traktor) 0.6 (4) Düngung (Traktor) 1 (3)
Pflanzenbehandlung (Traktor) 1 (3) Ernte (Mähdrescher) 1 (17)

Geben Sie anschliessend an, welcher Anteil (in %) des Maschinenparks mit Partikelfiltern ausgerüstet ist. Beispiel Anteil Maschinen mit Partikelfilter (%) 75

Frage 4 b) Geben Sie alle weiteren Energieträger an, die im Anbau des Rohstoffs eingesetzt werden. Beispiel b) Eingesetzte Energieträger

Art Einsatz kWh/ha/a kg/ha/a Elektrizität Beregnung 600

oder

Diesel Beregnung

100

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 7/15

Frage 4 c) Falls die Anbauflächen bewässert werden, kreuzen Sie «Ja» an und geben Sie die Wassermenge pro ha und Jahr an. Präzisieren Sie anschliessend die Herkunft des Wassers. Stammt das gesamte Wasser aus einem Fluss beziehungsweise aus dem Grundwasser, tragen Sie neben «Oberflächenwasser» respektive «Grundwasser» den Wert 100 % ein. Beispiel c) Bewässerungsbedarf Bewässerungsbedarf Ja Nein Oberflächenwasser % 60 Wassermenge m³/ha/a 1000 Grundwasser % 40

Frage 5 Frage 5 a) Geben Sie die Gesamtmenge an Stickstoff pro Jahr und Hektare an, die beim Anbau des Rohstoffs ausgebracht wird. Es soll hier die Menge an N in kg angegeben werden und nicht die Menge des Düngers selbst. Geben Sie ebenfalls die Anteile der einzelnen Düngerarten in % oder in kg/ha/a an. Beispiel a) Stickstoff (N) Anteil kg/ha/a Ammoniumnitrat 13.0 % 29.4 Urea/Harnstoff 10.3 % 23.3 Diammoniumphosphat 6.9 % 15.6 Kalziumammoniumnitrat 62.9 % 142.2 Ammoniumsulfat 0.0 % 0.0 Anderer 6.9 % 15.6 Total 100% 226.1

Frage 5 b) Geben Sie die Gesamtmenge an Phosphat pro Jahr und Hektare an, die beim Anbau des Rohstoffs ausgebracht wird. Es soll hier die Menge an P₂O₅ in kg angegeben werden und nicht die Menge des Düngers selbst. Geben Sie ebenfalls die Anteile der einzelnen Düngerarten in % oder in kg/ha/a an. Beispiel b) Phosphat (P₂O₅) Anteil kg/ha/a Triple-Superphosphat 42.6 % 51.5 Single-Superphosphat 14.2 % 17.2 Diammoniumphosphat 21.6 % 26.1 Phosphorit 0.0 % 0.0 Thomasmehl 0.0 % 0.0 Andere: 21.6 % 26.1 Total 100% 120.9

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 8/15

Frage 5 c) Geben Sie die Gesamtmenge an Kalium pro Jahr und Hektare an, die beim Anbau des Rohstoffs ausgebracht wird. Es soll hier die Menge an K₂O in kg angegeben werden und nicht die Menge des Düngers selbst. Geben Sie ebenfalls die Anteile der einzelnen Düngerarten in % oder in kg/ha/a an. Beispiel c) Kalium (K₂O) Anteil kg/ha/a Kaliumchlorid 48.0 % 136.3 Kaliumsulfat 52.0 % 147.7 Andere: 0.0 % 0.0

Total 100% 284.0

Frage 5 d) Falls organische Dünger auf den Anbauflächen ausgebracht werden, geben Sie für feste Dünger die Düngerart (Bezeichnung der Viehart, von der der Dünger stammt) sowie die Menge in kg pro ha und Jahr an und für flüssige Dünger die Düngerart und das Volumen in m³ pro ha und Jahr. Es soll hier die unverdünnte Menge in m³ angegeben werden. Beispiel d) Organische Dünger m³/ha/a t/ha/a Gülle Milchvieh 10

Gülle Mastschweine 10

Mist Tieflaufstall Milchkühe

15

Frage 5 e) Geben Sie für jedes Pflanzenbehandlungsmittel den Wirkstoff, die entsprechenden auf den Anbauflächen eingesetzten Mengen in kg pro ha und Jahr sowie den Typ des Pflanzenbehandlungsmittels an. Beispiel e) Pflanzenbehandlungsmittel

Wirkstoff Typ kg/ha/a Wirkstoff Typ kg/ha/a Metazachlor Herbizid 1

Cypermethrin Insektizid 0.025

Tebuconazol Fungizid 0.25

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 9/15

Frage 6 Führen Sie für alle beim Anbau entstehenden Haupt-, Nebenprodukte und Abfälle die produzierte Menge pro ha, den Wert pro kg und die vorgesehene Verwendung bzw. Entsorgungsart auf. Beispiel 6. Produkte & Abfälle Haupt-, Nebenprodukte bzw. Abfall kg/ha/a Wert in CHF/kg Verwendung bzw. Entsorgung Raps 3200 0.81 Treibstoffherzeugung Rapsstroh 9000 - org. Düngung

Angaben über die Herstellung des erneuerbaren Treibstoffs Frage 7 Frage 7 a) Erläutern sie kurz das Herstellungsverfahren sowie die eingesetzte Technik. Beispiel a) Beschreiben sie kurz das Herstellungsverfahren und die angewandte Technik z.B. Kaltpressung mit nachfolgender Umesterung unter Verwendung von Methanol und Kaliumhydroxid sowie anschliessender Vakuumdestillation.

Frage 7 b) Geben Sie bitte den in der Treibstoffherzeugung eingesetzten erneuerbaren Rohstoff und die eingesetzte Menge sowie die Menge des produzierten Treibstoffs

inklusive der Einheiten der Mengenangaben an. Für die Menge des eingesetzten Rohstoffs kommen als Einheiten z.B. Volumen bzw. Gewicht des Rohstoffes pro Einheit des Treibstoffs oder pro Jahr in Frage. Die Menge an produziertem Treibstoff ist als Volumen bzw. Gewicht pro Jahr anzugeben. Geben Sie zusätzlich an ob im Produktionsprozess eine Elektrolyse mit Strom aus dem Netz erfolgt. Beispiel b) Art und Menge des eingesetzten erneuerbaren Rohstoffs Art des eingesetzten erneuerbaren Rohstoffs Raps Menge des eingesetzten Rohstoffs 350 Einheit t/a Menge des produzierten Treibstoffs 150 Einheit m³/a Erfolgt eine Elektrolyse mit Strom aus dem Netz? Ja Nein

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 10/15

Frage 7 c) Falls der Rohstoff getrocknet werden muss, kreuzen Sie «Ja» an und beziffern Sie den Energieverbrauch nach Art des Brennstoffs (Benzin, Holz, Gas usw.) beziehungsweise nach Herkunft der Elektrizität (Atomstrom, Wasserkraft oder Strommix) als Volumen, Gewicht bzw. kWh pro kg Rohstoff.

Beispiel c) Trocknung Energieverbrauch

Einheit

Energiequelle

Frage 7 d) Geben Sie für jeden in der Treibstoffherstellung verwendeten Hilfsstoff die benötigte Menge an. Als Einheiten kommen z.B. Volumen bzw. Gewicht des Hilfsstoffs pro Einheit des Treibstoffs oder pro Jahr in Frage. Beispiel d) Verwendete Hilfsstoffe bei der Herstellung des Treibstoffs Hilfsstoff Menge Einheit Hilfsstoff Menge Einheit Methanol 0.01 kg/kg Treibstoff

Na-Methylat 0.015 kg/kg Treibstoff

NaOH 0.045 kg/kg Treibstoff

Frage 7 e) Geben Sie Auskunft über die bei der Produktion des Treibstoffs entstehenden Abfälle, über deren Menge und über die vorgesehene Entsorgungsart. Als Einheiten kommen z.B. Volumen bzw. Gewicht des Abfalls pro Einheit des Treibstoffs oder pro Jahr in Frage. Beispiel e) Abfälle Abfallart Entsorgungsart Menge Einheit

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 11/15

Frage 7 f) Werden in der Treibstoffherstellung Treibhausgase oder Schadstoffe freigesetzt, geben Sie für jede dieser Substanzen an, welche Menge emittiert wird. Als Einheiten kommen z.B. Volumen bzw. Gewicht der Emission pro Einheit des Treibstoffs oder pro Jahr in Frage. Beispiel f) Treibhausgas- und Schadstoffemissionen Emission Menge Einheit Emission Menge Einheit Methan 0.042 kg/kg Treibstoff

Frage 8 Präzisieren Sie die verwendeten Transportmittel sowie die Entfernungen zwischen den einzelnen Verarbeitungsstellen der Produktionskette. Beachten Sie dabei die gesamte Prozesskette vom Anbau der Rohstoffe bis zur Entgegennahme durch die Konsumentinnen und Konsumenten. Beispiel 8. Transporte Von Nach Transportmittel km Anbaufläche Abpressen Lastwagen 60 Abpressen Umesterung Bahn 350

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 12/15

Frage 9 Geben Sie in der Spalte «Produktionsschritt» die verschiedenen Schritte der Verarbeitung des Rohstoffs (A) zu Treibstoff (BT) an. Präzisieren Sie anschliessend für

jeden Produktionsschritt das eingehende Hauptprodukt, welches in Zwischenprodukte – Produkte und Nebenprodukte (B1, B2, B3 usw.) – umgewandelt wird. Das erste Hauptprodukt (A) muss mit dem Rohstoff übereinstimmen, der unter Frage 1 angegeben wurde. Die Angabe in der Spalte [2] vervollständigt die in Spalte [1] begonnene Aussage: «Aus Produkt (A) wird Produkt (B) gewonnen.» Fügen Sie in der Spalte [2] die Namen der im jeweiligen Verarbeitungsschritt gewonnenen Haupt- und Nebenprodukte ein. In dieser Spalte wird ebenfalls der biogene Treibstoff (BT) als Endprodukt aufgeführt. Geben Sie in der Spalte [3] die Produktionsschritte an, welchen die Produkte und Nebenprodukte der Spalte [2] zugeführt werden. Bei Produkten, die entsorgt werden müssen, ist in Spalte [3] «Abfall» einzutragen. Für diese ist je eine Zeile der Tabelle zu Frage 17 («Abfälle») auszufüllen. Beispiel

9. Haupt- und Nebenprodukte

[1] [2] [3] Produktions- schritt Aus Produkt (A) ... Einheit (A) ... wird Produkt (B) gewonnen. Einheit (B) (B) wird verwendet bei/für/als Anbau Raps (A) ha Körner (B1) kg Abpressen

Stroh (B2) kg Futter

Abpressen Körner (B1) kg Öl

(B4) kg Umesterung

Presskuchen (B5) kg Futter

Umesterung Öl (B4) kg RME

(BT) kg Endprodukt

Glycerin (B6) kg Endprodukt

Gas

(B7) kg Endprodukt

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 13/15

Frage 10 Füllen Sie die Spalten zu den Erträgen aus. In Spalte [4] geht es bei der Anbauphase um die Feuchtmasse (nicht die Trockensubstanz). Die Mengen müssen sich auf 1 kg des jeweiligen Hauptprodukts in jedem Produktionsschritt beziehen. Geben Sie in der Spalte [5] die energetischen Erträge als Heizwert (Hi) in MJ oder kWh pro Einheit des jeweiligen Haupt- und Nebenproduktes aus Spalte [2] an. Geben Sie in der Spalte [6] die wertmässigen Erträge in CHF pro kg des jeweiligen Haupt- und Nebenproduktes aus Spalte [2] an. Beispiel

10. Ertrag

[2] [4] [5] [6] Produktions- schritt ... wird Produkt (B) gewonnen.

Ertrag B pro Einheit A Ertrag in MJ oder kWh pro Einheit B Wertmässiger Ertrag in CHF pro Einheit B Anbau Körner

3500 27.40 MJ 0.30 Stroh

10000 15.00 MJ 0.05

Abpressen Öl

0.35 37.20 MJ 0.28 Presskuchen

0.65 15.00 MJ 0.19

Umesterung RME

1.00 37.20 MJ 1.35 Glycerin

0.10 19.00 MJ 1.10 Gas

0.02 21.40 MJ 0.05

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 14/15

Frage 11 Geben Sie gegebenenfalls für jeden Produktionsschritt die Art (Spalte [7]) und Menge (Spalte [8]) der Energie an, die bei der Erzeugung der Haupt- und Nebenprodukte der Spalte [2] verbraucht wurde. Beispiel

11. Energie

[2] [7] [8] Produktions- schritt ... wird Produkt (B) gewonnen. Eingesetzte Energieart kWh pro kg (B) Anbau Körner

Stroh

Pflanzenabfälle

Abpressen Öl Strommix CH 0.0025 Presskuchen

Umesterung RME Erdgas 0.017 Glycerin Strommix CH 0.075 Gas

Leitfaden zum Ausfüllen des Formulars 45.85 Anhang A2 – d 07.25 15/15

Schematische Darstellung des Produktionsweges und der Treibstoffproduktion Fakultativ
Die Angaben zu den Fragen Nr. 7-11 können entweder direkt in das Gesuchformular eingetragen oder aber gesamthaft in einem Schema dargestellt werden. Im Falle der schematischen Darstellung ist darauf zu achten, dass diese sämtliche verlangten Angaben enthält. Eine schematische Darstellung ist hilfreich, aber nicht verpflichtend. Bei komplexen, verzweigten Produktionsketten kann es zum besseren Verständnis hilfreich sein, den Produktionsweg schematisch aufzuzeichnen. Eine solche Darstellung ist hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich. Beispiel

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.